



*Dr. Christoph Meier
Präsident des
Stiftungsrats 2008*

Editorial

■ Mit dem Jahr 2008 geht erneut ein herausforderndes und bewegtes Vorsorgejahr zu Ende. Die US-Hypothekenkrise hat die Finanzmärkte nachhaltig erschüttert. Deren massive Auswirkungen waren selbstverständlich auch für die Schweizer Pensionskassen spürbar. Und immer, wenn die Börsenkurse talwärts fahren, sorgt dies für beunruhigende Schlagzeilen und grosse Verunsicherung. Umso wichtiger ist es, dass die Versicherten dann auf fachkundi-

ge, vertrauenswürdige und objektive Ansprechpartner zählen können.

Die erste Adresse dafür sind in vielen Unternehmen die Mitglieder der Vorsorgekommission. Als oberstes paritätisches Organ jedes Vorsorgewerks tragen sie die Hauptverantwortung für die Ausgestaltung und Organisation der beruflichen Vorsorge. Sie wählen den Vorsorgeträger, bestimmen den Vorsorgeplan und entscheiden über die Verwendung und Verteilung der Überschüsse. Jede Vorsorgekommission besteht aus gleich vielen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern. Deren Rechte und Pflichten sind im Organisationsreglement einer Sammelstiftung detailliert festgelegt.

Die zweite Säule wird immer komplexer und unübersichtlicher, laufend erfolgen neue gesetzliche Anpassungen und in den letzten Jahren häufen sich die Tur-

bulenzen an den Finanzmärkten. Von den Mitgliedern der Vorsorgekommissionen erfordert dies ein verstärktes Engagement, um sich über die vielfältigen Fachbereiche der zweiten Säule auf dem Laufenden zu halten. Als Unterstützung bietet TRANSPARENTA spezielle Weiterbildungen für Vorsorgekommissionen an, die aktuelles BVG-Wissen in praxisorientierter Form vermitteln. Das vorliegende «Klare Perspektiven Aktuell» enthält einen Rückblick auf den Weiterbildungsanlass vom 7. November 2008 in Basel. Zudem informieren wir Sie über aktuelle Themen der beruflichen Vorsorge und laden Sie ein, bis zum 12. Dezember 2008 die Gelegenheit für den diesjährigen Pensionskasseneinkauf zu nutzen.

Auf weiterhin klare Perspektiven!

*Dr. Christoph Meier
Präsident des Stiftungsrats*

Frohe Festtage und ein glückliches neues Jahr
wünscht Ihnen Ihr Vorsorgeteam von TRANSPARENTA

Der Stiftungsrat

Dr. Christoph Meier, Präsident
Dr. Martin Wechsler, Vizepräsident
Herbert Eigenmann
Roger Dettwiler
Peter Loetscher
Urs Steiner

Die Anlagekommission

Dr. Urs Ernst, Präsident
Balz Halter
Beat C. Philipp
Ronald P. Angst, Portfoliomanager

Das BVG-Care-Team

Heidi Neubacher
Alexandra Weinmann

Das Verwaltungsteam

Martin S. Mayer, Geschäftsführer
Isabelle Anner
Sylvie Armas
Trudy Lisser
Adriana Mäder
Fabian Thommen

Weiterbildung und persönlicher Austausch im herbstlichen Basel

Aktuelles und vertieftes BVG-Wissen für Vorsorgekommissionen.



Die Referenten (von links nach rechts):

Dr. Martin Wechsler, Dr. Christoph Meier, Dr. Urs Ernst, Martin S. Mayer, Fabian Thommen und Heidi Neubacher.

Am 7. November 2008 begrüßte TRANSPARENTA die Vertreterinnen und Vertreter der Vorsorgekommissionen in der Aula der Basler Universität zu einem breit gefächerten Weiterbildungsprogramm. Zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer ergänzten ihr Wissen in wichtigen und aktuellen Fachbereichen der be-

ruflichen Vorsorge. Mitglieder des Stiftungsrats, der Anlagekommission und des Verwaltungsteams boten einen vertieften Einblick in Themenkreise wie Struktur, Kapitalanlage, Reservebildung und Deckungsgrad einer Vorsorgeeinrichtung. Zudem gab es Berichte über gesetzliche Änderungen, geplante Neuerungen und

deren voraussichtliche Auswirkungen. Gezieltes Praxiswissen erhielten die Teilnehmenden zum Care-Management, zur Pensionierung und zum Pensionskasseneinkauf. Einem intensiven, gehaltvollen Nachmittag folgte ein gemütlicher und ungezwungener Ausklang auf der Basler Herbstmesse.



Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der Vorsorgekommissionen informieren sich zu aktuellen BVG-Themen.

Bundesrat schliesst Gesetzeslücke

«Atypische Arbeitnehmende» erhalten besseren Vorsorgeschutz.

■ Gegenwärtig gilt der Grundsatz: Arbeitnehmer, deren Arbeitsvertrag nicht länger als 3 Monate dauert, müssen nicht in die obligatorische Vorsorge aufgenommen werden. Wird das Arbeitsverhältnis verlängert, sind sie ab dem Zeitpunkt der Verlängerung versichert.

So erhalten Arbeitnehmer, die beim gleichen Arbeitgeber immer wieder Einsätze von weniger als drei Monaten leisten, keine berufliche Vorsorge. Dies betrifft vor allem Arbeitnehmer mit Werkverträgen, wie «Free Lancer» oder «Stundenlöhner», die der gleiche Arbeitgeber mehrmals jährlich temporär einsetzt. Im Extremfall konnte ein Arbeitgeber bisher die Anstellungsbedingungen so gestalten, dass er für befristetes Personal keine BVG-Beiträge bezahlen musste.

Per 1. Januar 2009 hat der Bundesrat nun eine Änderung des Artikels 1 BVV2 beschlossen. Die Verordnung sieht vor, dass befristet angestellte Arbeitnehmer unter folgenden Bedingungen in die obligatorische berufliche Vorsorge aufgenommen werden: Sie haben mehrere aufeinanderfolgende Anstellungen oder Einsätze beim gleichen Arbeitgeber, die insgesamt länger als drei Monate dauern und kein Unterbruch zwischen den Einsätzen übersteigt drei Monate. In diesem Fall ist der Arbeitnehmer ab Beginn des vierten Arbeitsmonats versichert.

Besonders profitieren von der neuen Verordnung «Stundenlöhner», die nur zeitweise bei grossem Arbeitsanfall angestellt werden.

Aus 11 mach 13: Die neuen AHV-Nummern kommen

Der Identifikationscode gilt nicht nur für die AHV.

■ Die Schweizer Bevölkerung wächst und die 11-stelligen AHV-Nummern stossen demnächst an ihre Grenzen. Bald wird es unmöglich sein, jedem Versicherten eine eigene Nummer zuzuordnen. Auch aus der Sicht der Datenschützer ist die gegenwärtige Praxis nicht unumstritten. Verraten doch die bisherigen Nummern Persönliches wie Geburtsdatum oder Geschlecht. Deshalb führte die Eidgenössische AHV ab 1. Juli 2008 neue AHV-Nummern ein.

Die neue, 13-stellige AHV-Nummer enthält nur noch den Ländercode des Wohnsitzlandes. Für die Schweiz ist dies 756 am Beginn der neuen Nummer. Die weiteren 9 Stellen sind der eigentliche Identifikationscode und lassen keine Rückschlüsse auf persönliche Daten der Versicherten zu. Die AHV selbst bezeichnet diese Ziffern als Zufallszahl. Die letzte Ziffer ist eine Prüfziffer, um Fehleingaben in EDV-Datenbanken einzuschränken.

Ab 2009 ausschliesslich neue Nummern

Bereits ab 2009 gilt ausschliesslich die neue AHV-Nummer, die zudem als Identifikationsnummer der Schweizer Bevölkerung dient. Die Eidgenössische AHV will die neue Nummer allen Versicherten im zweiten Halbjahr 2008 übermitteln. Damit soll die Umstellung im Jahr 2009 sichergestellt sein. Auch TRANSPARENТА muss dann die neue AHV-Nummer ihrer Versicherten verwenden.

Meldepflichten einhalten lohnt sich

Pünktlich gemeldete Mutationen nützen auch den Vorsorgewerken.

■ Für die meisten Arbeitgeber und Personalverantwortlichen bedeutet die Personalvorsorge zusätzlichen Aufwand im ohnedies überladenen Arbeitsalltag. Vor allem, wenn es laufend Mutationen zu melden gibt.

Aus rechtlicher Sicht gelten zu spät gemeldete Mutationen als Unterwanderung des Versicherungsprinzips. Der Versicherungsnehmer kennt bereits Ereignisse, die zu Leistungen führen könnten. Dies wäre so, als würde man ein Auto im Oktober rückwirkend ab Januar Vollkasko versichern.

Wer die Meldepflichten einhält, erfüllt jedoch nicht nur gesetzliche Vorgaben oder erleichtert der Vorsorgeeinrichtung die Administration, auch die Vorsorgewerke selbst profitieren davon.

Zeit- und Kostenersparnis

Weil TRANSPARENТА quartalsweise abrechnet und sämtliche Mutationen unmittelbar berücksichtigt, kann sie auch periodengerecht abrechnen. Deshalb erspart die pünktliche Meldung von Ein- und Austritten sowie Lohnmutationen den Vorsorgewerken unvorhergesehene Nachrechnungen am Jahresende.

Meldet der Arbeitgeber Eintritte und Lohnmutationen rasch, können wir ihm bereits vor der nächsten Lohnzahlung die korrekten Abzüge mitteilen.

Je früher unser Care-Management über Leistungsfälle oder invaliditätsgefährdete Versicherte informiert wird, umso schneller und erfolgreicher können wir die Betroffenen unterstützen. Dies kann hohe Invaliditätskosten für den Arbeitgeber und die Pensionskasse sparen. Zusätzlich kann TRANSPARENТА den Arbeitgeber und die arbeitsunfähige Person fristgerecht von den Beiträgen befreien.

Zinssätze und Masszahlen 2009

Die wichtigsten
Berechnungsgrundlagen der
beruflichen Vorsorge für 2009.

■ Der Bundesrat hat den Mindestzins für die obligatorischen Altersguthaben 2009 auf 2.0 % festgelegt. TRANSPARENTEA verzinst auch den überobligatorischen Teil zum gleichen Zinssatz.

Zinssätze 2009

Obligatorium	2.0 %
Überobligatorium	2.0 %
Beitragskonto	0.0 %
Arbeitgeberbeitragsreserve *	
Überschusskonto / Freie Mittel	2.0 %
Wertschwankungsreserve Soll	2.0 %
Wertschwankungsreserve Haben	2.0 %

* Die Arbeitgeberbeitragsreserve wird zum Satz der jeweiligen Jahresperformance (Money Weighted Return), mindestens aber zu 0% und maximal zu 3% verzinst.

Masszahlen 2009

BVG-Eintrittsschwelle bzw. minimaler Jahreslohn	20'520
Koordinationsabzug	23'940
Maximaler BVG-Renten- bildender Jahreslohn	82'080
Minimaler koordinierter Jahreslohn	3'420
Maximaler koordinierter Jahreslohn	58'140

Einkaufspotenzial ausschöpfen und Steuern optimieren

Der freiwillige Pensionskasseneinkauf erhöht die Altersleistungen
und senkt die Steuern.

■ Die Versicherten können mit freiwilligen Einkäufen in die berufliche Vorsorge fehlende Beitragsjahre oder Leistungserhöhungen ausgleichen. Analog zur Säule 3a dürfen Pensionskasseneinkäufe vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Daraus entstehen attraktive Steuervorteile.

Pensionskasseneinkauf: So gehen Sie vor

Einkaufsberechnung

Fordern Sie die Berechnung Ihres Einkaufspotenzials an. Das entsprechende Formular inkl. Merkblatt können Sie von unserer Homepage unter „Service Versicherte“ herunterladen oder telefonisch beim Verwaltungsteam bestellen (061 756 60 80).

Einkaufsformular

Bitte senden Sie uns das Einkaufsformular noch vor dem 12. Dezember 2008 zu. So können wir die Abwicklung Ihres Einkaufs in diesem Jahr garantieren. Wichtig: Das Valuta-Datum entscheidet, in welchem Jahr der Einkaufsbetrag steuerabzugsfähig ist.

Wichtige gesetzliche Regelungen

- Ein Vorbezug für Wohneigentumsförderung muss vollständig zurückbezahlt sein, bevor ein Einkauf getätigt werden kann. Dies gilt nicht für Versicherte, die weniger als drei Jahre vor der Pensionierung stehen.
- Einkäufe können innerhalb von drei Jahren nicht in Kapitalform bezogen werden, zum Beispiel als Kapitalabfindung bei der Pensionierung oder Vorbezug für Wohneigentum.
- Ein Einkauf ist nur bis zur Höhe der maximalen reglementarischen Leistungen möglich.
- Ein Einkauf in die vorzeitige Pensionierung kann frühestens zwei Jahre vor dem definitiven Pensionierungsdatum getätigt werden.

IMPRESSUM

Herausgeber: **TRANSPARENTEA**
Sammelstiftung für berufliche Vorsorge
Hauptstrasse 105, CH-4147 Aesch
Tel. 061 756 60 80, Fax 061 756 60 10, info@transparenta.ch
Für den Inhalt verantwortlich:
Dr. Martin Wechsler, Vizepräsident des Stiftungsrats 2008
Redaktion: bskommunikation